



Vernehmlassung Leitbild Seebecken

Der Quartierverein anerkennt die überregionale Bedeutung der Seeanlage und versteht diese nicht einfach als Quartierpark. Die 8 Leitsätze sowie die 10 Zielbilder des Leitbildes Seebecken weisen in die richtige Richtung. Auch das Wassersportzentrum und die damit angestrebte Entlastung verschiedener Bereiche der Seeanlage werden im Grundsatz begrüsst. Wir gehen davon aus, dass der Quartierverein bei der Konkretisierung des Projekts erneut begrüsst wird.

Allerdings wirkt die Nutzung des öffentlichen Raums in Riesbach bis weit in die angrenzenden Wohngebiete, weshalb sie quartierverträglich gestaltet werden muss. Insbesondere die Lärm-, Abfall- und im Verkehrsbelastungen durch überregionale Events drohen das tolerierbare Mass zu übersteigen und die Akzeptanz von lokalen Anlässen einzuschränken.

Stadträume und Gestaltung

(kein Antrag)

Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie

(kein Antrag)

Erholung und Sport (Ziel Nr. 6: Bootsvermietungen)

Antrag: Für den Betrieb der vier Bootsvermietungsstellen sind Vorgaben über die Zahl der vermieteten Boote und die Nebennutzungen der Vermietungsstellen (als Partyflosse, Restaurationsbetriebe etc.) zu machen.

Kultur und Veranstaltung (Ziel Nr. 2: Hoher Qualitätsstandard)

Antrag: Der QV erhält vor jedem bewilligungspflichtigen Anlass rechtzeitig das Konzept - mit Angaben zu Lärm, Abfall und Verkehr - sowie die Programmvorschau zur Vernehmlassung.

Antrag: Es gibt kein Gewohnheitsrecht auf einmal zugewiesene Standorte. Privat organisierte Anlässe auf öffentlichem Grund werden regelmässig (spätestens nach 5 Jahren) überprüft. Grundsätzlich muss danach ein neuer Standort gesucht werden (z.B. statt Kino am See, Kino in der Rennbahn Örlikon). Dies soll auch neuen Ideen Raum geben.

Antrag: Geschlossene Veranstaltungen oder solche, die via überhöhte Eintrittspreise nur einem kleinen Personenkreis zugänglich sind, werden nicht bewilligt.

Antrag: Nichtkommerzielle Spontanutzungen des öffentlichen Raums sind willkommen. Bei problematischen Massenanlässen ohne erkennbaren Veranstalter (Botellones o.ä.) ist die Stadt mit geeigneten Fachleuten (z.B. SIP) zur Stelle. Sie achten auf die Einhaltung geltender Bestimmungen, insbesondere was die unlizenziierten Geschäftemacher am Rande solcher Ereignisse anbelangt.

Antrag: Flugshows und permanente Überflüge für TV-Übertragungen und dgl. durch Helikopter werden unterbunden.

Kultur und Veranstaltung (Ziel Nr. 4: Erhaltung Kulturangebote)

Antrag: Das allgemeine Anliegen nach Erhaltung der punktuellen Kulturangebote ist für das Museum Bellerive, das Haller-Atelier, das Corbusier-Haus und die Villa Egli zu präzisieren.

Gastronomie (Ziel Nr. 2: Freie Zugänglichkeit)

Antrag: Die Pächter/ Betreiber von Gastrobetrieben erhalten hinsichtlich der Gestaltung und Nutzung des Aussenraums klare Auflagen. Es ist zu verhindern, dass in den Aussenbereichen der Gastronomiebetriebe abgeschottete Events mit exklusiven Charakter stattfinden, welche die allgemeine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit beeinträchtigen.

Antrag: Der Restaurationsbetrieb in der Badanstalt Tiefenbrunnen muss so konzipiert werden, dass er der Bevölkerung wetterunabhängig zur Verfügung steht.

Erschliessung und Verkehr (Ziel Nr. 5: Schiffsverbindung)

Antrag: Die beabsichtigte umsteigefreie Verbindung zwischen Tiefenbrunnen und Wollishofen ist mit hoher Priorität einzuführen. Eine Schiffsverbindung zwischen Bahnhof Tiefenbrunnen und Gemeinschaftszentrum Wollishofen ist zu bevorzugen. Auch andere Angebote, welche den Schiffsbetrieb als Angebot des Öffentlichen Verkehrs attraktiv machen (z.B. Gipfelschiff) gilt es zu fördern.

Ver- und Entsorgung (Ziel Nr. 2: Sensibilisierungsmassnahmen)

Antrag: Mit einem entsprechenden Verbot und angemessener Bussenandrohung ist das Littering effektiv zu unterbinden. Sensibilisierungsmassnahmen alleine reichen nicht.

Gebiete mit Entwicklungspotential

(kein Antrag)

Beilagen:

- Leitlinien für eine quartierverträgliche Nutzung des öffentlichen Raums
- Forderung nach einer Schiffsverbindung zwischen Tiefenbrunnen und Wollishofen
- Erhaltung des Kulturschwerpunktes Untere Höschgasse

UF 22.05.09